

# Jahresbericht 2022

## Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG



*Die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG setzt sich für eine wirkungsvolle Bekämpfung häuslicher Gewalt in den Kantonen ein und koordiniert die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf interkantonaler Ebene*

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines.....	3
2.	Vorstandsarbeit.....	3
3.	Interkantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention .....	3
3.1	Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK).....	3
3.2	Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK).....	4
3.3	Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK) .....	4
3.4	für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK) .....	4
3.5	Härtefallregelungen für Migrantinnen, die häusliche Gewalt in der Ehe ..... erleben.....	4
3.6	Analyse der kantonalen Gesetze mit Massnahmen zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt.....	5
4.	Fachliche Koordination und Geschäftsleitung .....	5
4.1	Internetseite.....	5
5.	Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt.....	5
6.	Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention .....	5
7.	Einsatz in Fach- und Begleitgruppen .....	5
8.	Jahresrechnung 2022 .....	7
9.	Schlussfolgerung und Ausblick .....	8
10.	Glossar .....	8
11.	Anhang.....	9

## 1. Allgemeines

Anfang 2022 war Covid-19 noch einmal präsent, so dass wieder auf Homeoffice und Online-Sitzungen umgestellt wurde und zum Beispiel die Reise nach Spanien zu den Erfahrungen mit Electronic Monitoring bei häuslicher Gewalt um ein Jahr verschoben wurde. Die Einschränkungen waren jedoch bald vorbei und wir konnten mit der Umsetzung einzelner Massnahmen beginnen.

Im Sommer 2022 hat der Bund den Nationalen Aktionsplan zur Istanbul-Konvention (NAP IK) veröffentlicht an deren Erarbeitung die SKHG beteiligt war.

Im November 2022 nahmen Vertreterinnen der SKHG am Strategischen Dialog zu sexueller Gewalt teil, der von der Vorsteherin des EJPD initiiert wurde.

Die Arbeit der SKHG war bisher auf Fachpersonen weniger Kantone verteilt. Daher hat die deutschschweizerische Regionalkonferenz KIFS eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Dies hat dazu geführt, dass an der Sitzung im Oktober 2022 die KIFS in DKHG (Deutschschweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt) umbenannt wurde. Dadurch wird besser sichtbar, dass diese ein Teil der SKHG ist.

Zudem wurde die Mitarbeit in den verschiedenen Projekten zur Umsetzung von Massnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan Istanbul-Konvention und der Roadmap Häusliche Gewalt Bund-Kantone für die Mitglieder aus fast allen Kantonen möglich.

## 2. Vorstandsarbeit

2022 traf sich der Vorstand zu vier Sitzungen (25. Januar, 10. März, 18. August und 21. November). Alle vier Sitzungen wurden hybrid durchgeführt. Zusätzlich dazu haben alle Mitglieder des Vorstandes auch an verschiedenen anderen Sitzungen zu Themen rund um die Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) teilgenommen.

Die Generalversammlung konnte am 5. Mai 2022 als Präsenzveranstaltung in Bern stattfinden und ebenso die Jahrestagung mit dem Thema «Psychische Gewalt in der Ehe: erkennen, verstehen und behandeln».

Die Generalversammlung hat den Vorstand zum Teil erneuert und bestätigt. Als Co-Präsidentinnen wurden Angela Fleury (JU) und Regina Carstensen (ZH) neu gewählt. Alexa Ferrel (BL) und Lis Füglistler (BE) wurden als Vorstandsmitglieder bestätigt und Laurence Boegli (NE) neu als Vorstandsmitglied gewählt.

## 3. Interkantonale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Drei Strategien bilden die Grundlagen für die Umsetzung von Massnahmen / Projekten im Bereich der Istanbul-Konvention.

1. Roadmap Bund-Kantone zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt vom April 2021
2. Nationaler Aktionsplan (NAP IK) 2022-2026
3. Bestandsaufnahme der SKHG zur Istanbul-Konvention vom September 2018

Die SKHG hat sich in die Erarbeitung der Strategiepapiere eingebracht und versucht, die Schwerpunktthemen der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2018 als Handlungsfelder der Roadmap und Massnahmen im NAP IK einzubringen. Denn die Ressourcen sind beschränkt und wir wollten nicht eine Vielzahl neuer Massnahmen anstreben, bevor die bisherigen umgesetzt sind.

Nachfolgend wird der Stand der Arbeiten skizziert:

### 3.1 Gewaltbetroffene Kinder: Unterstützung und Berücksichtigung der Gewalt in Besuchs- und Sorgerechts-Entscheiden (Art. 26, 31 und 56 IK)

Der Leitfaden «Kontakt nach Häuslicher Gewalt», der im November 2021 als Online-Publikation erschienen ist, wurde 2022 auch in französischer und italienischer Sprache herausgegeben und im August 2022 gedruckt. Die Implementierung ist angelaufen. Die

Implementierung des Leitfadens gehört zu den Schwerpunkten der Bestandsaufnahme zur Istanbul-Konvention vom September 2018, ist in der Massnahme 26 des NAP IK und im Handlungsfeld Nr. 7 der Roadmap beschrieben. Die SKHG konnte an der Tagung der KOKES im September je zwei Workshops auf Deutsch und Französisch durchführen mit insgesamt 100 Teilnehmenden. In verschiedenen Kantonen wurde zudem der Leitfaden an Tagungen vorgestellt und Workshops oder Referate dazu durchgeführt.

Die SKHG leitet gemeinsam mit dem EBG ein Projekt zur Massnahme Nr. 30 des NAP IK. Das EBG erteilte ein Mandat an die Hochschule Luzern zur Bestandsaufnahme von Projekten, die eine direkte Kinderansprache bei Häuslicher Gewalt durchführen und zur Frage, wie die Häusliche Gewalt in Entscheidungen betreffend persönlichen Verkehr der Kinder zum gewaltausübenden Elternteil einfließen.

### **3.2 Gesamtschweizerische Bildung (Art. 14 IK)**

An der Sitzung der DKHG im Oktober 2022 wurde die Projektgruppe neu gebildet mit Vertreter/-innen der Kantone ZH, TG, SH, LU. Die Kickoff-Sitzung findet im Januar 2023 statt.

Das Ziel, eine Übersicht über Schulprojekte in den Bereichen der Istanbul-Konvention zu erarbeiten passt in das Handlungsfeld 2 «Präventionsarbeit im Bereich Information, Sensibilisierung und Erziehung» der Roadmap Bund-Kantone und ist als Massnahme 11 in den NAP-IK eingeflossen. Zudem gehört dieses Projekt zu den Schwerpunkten der Bestandaufnahmen zur Istanbul-Konvention vom September 2018.

### **3.3 Arbeit mit gewaltausübenden Menschen (Art. 16 IK)**

Eine Umfrage in den Kantonen zu internen Angeboten und Leistungsaufträgen an NGOs, die Täterarbeit durchführen, hat zu einem Bericht zuhanden der KKJPD geführt. Als Resultat dieser Umfrage wurde als Projekt für die Zukunft entschieden eine Weiterbildung zu initiieren für Personen, die mit gewaltausübenden Personen in Lernprogrammen oder Einzelberatung arbeiten. Dies soll zur Qualitätssicherung beitragen. Eine Projektgruppe unter der Leitung der Vertreterin des Kantons BE und Mitgliedern aus AG, BL, TI, ZG und ZH wird sich dieser Massnahme im 2023 annehmen.

Die Stärkung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen ist sowohl im Handlungsfeld 8 der Roadmap Bund-Kantone wie auch als Massnahme Nr. 15 im NAP IK beschrieben. Zudem gehört sie zu den Schwerpunkten der Bestandaufnahmen zur Istanbul-Konvention vom September 2018.

### **3.4 Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 IK)**

Eine weitere Massnahme aus den Schwerpunkten der Bestandsaufnahme von 2018 und dem NAP-IK ist die Verbesserung der Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt, vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt. Die Abteilung Gewaltmedizin der Universitätsklinik Lausanne (CHUV) hat ihr Konzept am Strategischen Dialog sexuelle Gewalt des EJPD mit KKJPD und SODK vorgestellt. Diese Abteilung, die es auch in anderen Kantonen der Romandie und in Bern gibt, konnte als gute Praxis in diesem Bereich identifiziert werden und kann als Vorbild für andere Kantone dienen.

Das Kickoff der Projektgruppe zu den Krisenzentren unter der Leitung des Kantons JU mit Vertreter/-innen der GDK, der SVK-OHG, des Insel-Spitals Bern, des HUG Genf unter Mitwirkung der fachlichen Koordinatorin der SKHG findet im Februar 2023 statt.

### **3.5 Härtefallregelungen für Migrantinnen, die häusliche Gewalt in der Ehe erleben**

Zurzeit ist die parlamentarische Initiative 21-504 n zur Art. 50 AIG in Vernehmlassung. Damit wird vorgeschlagen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Härtefallbewilligung

für Opfer häuslicher Gewalt präzisiert werden. Die Anerkennung als Opfer nach OHG oder eine Bescheinigung einer NGO, die ein Opfer betreut oder diesem Schutz bietet soll an erster Stelle der Kriterien genannt werden, die zu einer eigenständigen Bewilligung führen.

Um hier die Umsetzung in den Kantonen gut zu schulen, soll eine Projektgruppe mit den Kantonen SO, ZH, SG, GR gemeinsam mit dem SEM regionale Informationsveranstaltungen planen. Diese Projektgruppe wird ihre Arbeit aufnehmen, sobald die Formulierung des neuen Art. 50 AIG definitiv ist.

### **3.6 Analyse der kantonalen Gesetze mit Massnahmen zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt**

Als Projekt der Roadmap Bund-Kantone (Handlungsfeld 10) hat die KKPKS ein Projekt begonnen. Die fachliche Koordinatorin unterstützt die KKPKS mit Fachwissen. Ziel ist, gute Praxis einzelner Kantone anderen zur Verfügung zu stellen, indem ein Mustergesetz erarbeitet wird.

## **4. Fachliche Koordination und Geschäftsleitung**

Die fachliche Koordination wurde 2022 durch Miriam Reber in einem 20%-Pensum geführt und die administrative Geschäftsleitung durch Karin Lestuzzi mit einem 30%-Pensum. Für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung des Pensums der fachlichen Koordinatorin geplant, damit die SKHG die Projekte und Aufgaben gut umsetzen kann. Die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden dank der Unterstützung durch die KKJPD und des EBG im Rahmen der Finanzhilfen Gewaltprävention.

### **4.1 Internetseite**

Die Internetseite wurde laufend durch die Geschäftsführerin aktualisiert. Die Intranetseite ist im Aufbau.

## **5. Zusammenarbeit mit dem EBG – Fachbereich Häusliche Gewalt**

Im Jahr 2022 haben sich der Vorstand der SKHG, das EBG und Vertreterinnen des NGO-Netzwerks im September getroffen, um gemeinsam die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Zusammenarbeit ganz allgemein zu besprechen.

## **6. Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Im Februar 2022 hat das Überwachungskomitee zur Istanbul-Konvention des Europarats GREVIO die Schweiz besucht. Die SKHG hat als Teil des Ausschusses Bund-Kantone an den Sitzungen mit GREVIO teilgenommen. Mitglieder der SKHG aus den Kantonen BE, VD und LU haben zudem GREVIO im Kanton empfangen und die Mitglieder der kantonalen Netzwerke gegen häusliche Gewalt dazu eingeladen.

Der Ausschuss Bund-Kantone-Gemeinden zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hat sich drei Mal getroffen (23. Februar, 17. Mai und 9. November). Es nehmen jeweils Vertreter/-innen des Bundes (BFS, BJ, BSV, EBG, EDA), der Kantone (KKJPD, SKHG und SODK) und der Gemeinden (SSV) teil. Diese Sitzungen werden alternativ unter der Leitung des Bundes (EBG) und der kantonalen Konferenzen (SODK, KKJPD) durchgeführt. Die SKHG protokolliert jeweils diejenigen Sitzungen unter der Leitung der kantonalen Konferenzen.

## **7. Einsitz in Fach- und Begleitgruppen**

Auch im Jahr 2022 konnte die SKHG einen Beitrag zu verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bundesebene leisten:

- Studie Männlichkeitsvorstellungen (Begleitgruppe des EBG, als Resultat des Berichts zum Po Graf 19.3618)

- Studie zu Standards für Weiterbildungen (Begleitgruppe EBG, NAP-IK Massnahme 13)
- Expert/-innengruppe „Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt“.
- Begleitgruppe Gewalt im Alter „Senior-lab.ch“

## 8. Jahresrechnung 2022

Jahresrechnung	<b>BILANZ</b>	<b>2022</b>		
	<b>Aktiven</b>			
1010	Postcheckkonto	121 575,89		
1100	Debitoren	9 433,66		
1300	Transitorische Aktiven	479,3		
	<b>Total Aktiven</b>	<b>131 488,85</b>		
	<b>Passiven</b>			
2800	Eigenkapital	50 292,62		
2900	Rückstellung Kommunikationssystem	5 891,85		
2910	Rückstellung Ausstellung "Stärker als Gewalt"	42 816,99		
2920	Rückstellung Schwerpunkte SKHG	-1 600,00		
2930	Rückstellung Koordination IK	3 500,00		
2990	Saldovortrag Gewinn/Verlust	30 587,39		
	<b>Total Passiven</b>	<b>131 488,85</b>		
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2023</b>
	<b>Total Ertrag</b>	<b>222 698,64</b>	<b>165 200,00</b>	<b>140 500,00</b>
	<b>Betriebsertrag</b>	<b>119 100,00</b>	<b>121 700,00</b>	<b>121 000,00</b>
3200	Anmeldungen Fachtagung	2 100,00	1 000,00	1 000,00
3510	Leistungsvertrag EBG	45 000,00	48 700,00	48 000,00
3550	Beitrag KKJPD	72 000,00	72 000,00	72 000,00
	<b>Projektertrag</b>	<b>103 598,64</b>	<b>43 500,00</b>	<b>19 500,00</b>
3900	Erträge Ausstellung "Stärker als Gewalt"	78 720,24	19 500,00	19 500,00
3910	Projektertrag Schwerpunkte SKHG	24 878,40	24 000,00	
	<b>Total Aufwand</b>	<b>192 111,25</b>	<b>156 100,00</b>	<b>207 550,00</b>
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>95 069,49</b>	<b>111 400,00</b>	<b>168 050,00</b>
	<b>Personalaufwand</b>	<b>83 018,51</b>	<b>96 300,00</b>	<b>144 750,00</b>
4000	Lohn Geschäftsleiterin	27 504,97	34 500,00	28 750,00
4100	Sozialabgaben	12 332,10	15 000,00	12 500,00
4110	Kosten Geschäftsleiterin (Spesen, Ausbildung)	3 181,44	5 000,00	3 500,00
4300	Fachliche Koordination IK	40 000,00	41 800,00	100 000,00
	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>12 050,98</b>	<b>15 100,00</b>	<b>23 300,00</b>
4200	Ausgaben Fachtagung: Übersetzungen, Referent/-innen	8 353,25	8 000,00	15 000,00
4810	Postcheckkonto: Ausgaben/Zinsen	92,01	100,00	100,00
4820	Weitere Spesen	472,77	1 000,00	1 000,00
4830	Spesen CLVD	100,00	6 000,00	3 000,00
4840	Spesen KIFS/DKHG	3 032,95		3 000,00
4850	Laufende Internet Gebühren			1 200,00
	<b>Projektaufwand</b>	<b>97 041,76</b>	<b>44 700,00</b>	<b>39 500,00</b>
	Ausgaben Kommunikationssystem			
4700	Ausgaben Kommunikationssystem	4 501,60	1 200,00	
4900	Ausgaben Ausstellung "Stärker als Gewalt"	70 191,36	19 500,00	19 500,00
4910	Projektausgaben Schwerpunkte SKHG	22 348,80	24 000,00	20 000,00
	Gesamtverlust (-), Gesamtgewinn (+)	30 587,39		
	Betriebsverlust (-), Betriebsgewinn (+):	24 030,51		
	Projektverlust (-), Projektgewinn (+)	6 556,88		
	<b>Verlust (-), Gewinn (+) global</b>	<b>30 587,39</b>	<b>9 100,00</b>	<b>-67 050,00</b>
	► Auflösung Reserve Kommunikationssystem	-4 501,60		
	► Bildung Rückstellung für Ausstellung SaG	8 528,88		
	► Bildung Rückstellung Projekte Schwerpunkte SKHG	2 529,60		
	► Bildung Rückstellung Koordination IK	5 000,00		
	► Gewinn zur Erhöhung der Koordination IK	19 030,51		
	<b>Total (Total Aufwand + Gewinn)</b>	<b>222 698,64</b>	<b>165 200,00</b>	<b>140 500,00</b>
	<b>Total Vereinsvermögen (01.01.2023)</b>	<b>131 488,85</b>		
	Kommunikationssystem	1 390,25		
	Ausstellung SaG	51 345,87		
	Schwerpunkte SKHG	929,60		
	Koordination IK	27 530,51		
	Eigenkapital	50 292,62		

### Anmerkungen:

Das Eigenkapital soll 2023 für die Anstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin zur Entlastung des Vorstands bei der allgemeinen Aufgabenerfüllung und insbesondere bei der Umsetzung der Istanbul Konvention, der Roadmap Bund-Kantone und des Nationalen Aktionsplans IK verwendet werden.

## 9. Schlussfolgerung und Ausblick

Drei Strategiepapiere geben die interkantonale Umsetzung von Massnahmen vor, welche durch Mitglieder der SKHG geleitet oder begleitet werden. Das Ziel der SKHG ist, die Umsetzung nun voranzutreiben, damit das bestehende Expertenwissen allen Kantonen zur Verfügung gestellt werden kann. Die SKHG dankt der KKJPD für das Vertrauen und freut sich, so zur Verbesserung der Situation von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt beitragen zu können.

## 10. Glossar

BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CLVD	Conférence latine contre la violence domestique
DKHG	Deutschschweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
EBG	Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GREVIO	Expertengruppe des Europarats zur Überwachung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
IK	Istanbul-Konvention
KIFS	Konferenz der kantonalen Interventionsstellen, Interventionsprojekte sowie Fachstellen gegen häusliche Gewalt der deutschsprachigen Schweiz
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KKPKS	Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Nichtregierungsorganisation
SKHG	Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe Gesetz



## 11. Anhang

Liste der Mitglieder der SKHG

Kanton	Name der Dienststelle	Telefon	E-Mail
AG	Fachstelle Häusliche Gewalt	062 835 14 00	<a href="mailto:haeuslichegewalt@ag.ch">haeuslichegewalt@ag.ch</a>
AI	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	071 788 95 00	<a href="mailto:info@kapo.ai.ch">info@kapo.ai.ch</a>
AR	Departement Inneres und Sicherheit	071 343 63 51	<a href="mailto:inneres.sicherheit@ar.ch">inneres.sicherheit@ar.ch</a>
BE	Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	031 633 47 23	<a href="mailto:info.big.sid@be.ch">info.big.sid@be.ch</a>
BL	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	061 552 62 38	<a href="mailto:sid-interventionsstelle@bl.ch">sid-interventionsstelle@bl.ch</a>
BS	Gewaltschutz und Opferhilfe	061 267 44 94	<a href="mailto:haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch">haeusliche-gewalt@jsd.bs.ch</a>
FR	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	026 305 23 86	<a href="mailto:bef@fr.ch">bef@fr.ch</a>
GE	Bureau de la promotion de l'égalité et de prévention des violences	022 388 74 50	<a href="mailto:egalite@etat.ge.ch">egalite@etat.ge.ch</a> <a href="mailto:violences-domestiques@etat.ge.ch">violences-domestiques@etat.ge.ch</a>
GL	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Gewaltprävention	055 646 67 44	<a href="mailto:petra.baumann@gl.ch">petra.baumann@gl.ch</a>
GR	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	081 257 26 54	<a href="mailto:haeusliche.gewalt@soa.gr.ch">haeusliche.gewalt@soa.gr.ch</a>
JU	Bureau de la déléguée à l'égalité entre femmes et hommes	032 420 79 00	<a href="mailto:egalite@jura.ch">egalite@jura.ch</a>
LU	Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement	041 228 59 17	<a href="mailto:gewaltpraevention@lu.ch">gewaltpraevention@lu.ch</a>
NE	Office de la politique familiale et de l'égalité	032 889 61 20	<a href="mailto:OPFE@ne.ch">OPFE@ne.ch</a>
NW	Kantonspolizei	041 618 44 66	<a href="mailto:thomas.laternser@nw.ch">thomas.laternser@nw.ch</a>
OW	Jugend- Familien- und Suchtberatung, Opferhilfe/Häusliche Gewalt	041 666 61 34	<a href="mailto:opferhilfe@ow.ch">opferhilfe@ow.ch</a>
SG	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Menschenhandel	058 229 75 43	<a href="mailto:haeusliche.gewalt@sg.ch">haeusliche.gewalt@sg.ch</a>
SH	Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz	052 632 79 64	<a href="mailto:koordination.ik@sh.ch">koordination.ik@sh.ch</a>
SO	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt	032 627 23 11	<a href="mailto:haeuslichegewalt@ddi.so.ch">haeuslichegewalt@ddi.so.ch</a>
SZ	Abteilung Soziales	041 819 16 64	<a href="mailto:olivia.zeltner@sz.ch">olivia.zeltner@sz.ch</a>
TG	Koordinationsstelle Gewaltprävention	058 345 24 50	<a href="mailto:gewaltpraevention@kapo.tg.ch">gewaltpraevention@kapo.tg.ch</a>
TI	Divisione della giustizia	091 814 32 32	<a href="mailto:violenzadomestica@ti.ch">violenzadomestica@ti.ch</a>
UR	Amt für Soziales	041 875 21 16	<a href="mailto:nadine.arnold@ur.ch">nadine.arnold@ur.ch</a>
VD	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	021 316 61 24	<a href="mailto:info.befh@vd.ch">info.befh@vd.ch</a>
VS	Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie	021 316 61 24	EGALITE-FAMILLE@admin.vs.ch
ZG	Fachstelle Häusliche Gewalt	041 728 41 41	<a href="mailto:haeusl.gewalt@zg.ch">haeusl.gewalt@zg.ch</a>
ZH	Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt	058 648 14 22	<a href="mailto:ist@kapo.zh.ch">ist@kapo.zh.ch</a>

Delémont, Zürich, Montagny-près-Yverdon, den 09.05.2023



Angela Fleury, Co-Präsidentin



Regina Carstensen, Co-Präsidentin



Karin Lestuzzi, Geschäftsführerin